

MÜNDLICHE ANFRAGE MIT AUSSPRACHE O-0167/09

gemäß Artikel 115 der Geschäftsordnung

von Rui Tavares, Willy Meyer, Cornelia Ernst, Kyriacos Triantaphyllides, Marie-Christine Vergiat, Cornelis de Jong, Nikolaos Chountis, Søren Bo Søndergaard, Patrick Le Hyaric, Eva-Britt Svensson, Jean-Luc Mélenchon und Elie Hoarau im Namen der GUE/NGL-Fraktion  
an den Rat

Betrifft: Neue Entwicklungen in Bezug auf das CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse auf EU-Gebiet

Medienberichten vom 18. November 2009 zufolge war in den Jahren 2004 bis 2005 in Litauen ein Geheimgefängnis in Betrieb, in dem Personen, die verdächtigt wurden, Al-Qaida-Terroristen zu sein, bei Verhören gefoltert wurden. Das litauische Parlament hat eine dritte Untersuchung eingeleitet. Litauen soll der Operation zugestimmt haben, nachdem der damalige US-Präsident versprochen habe, den Beitritt Litauens zur NATO zu unterstützen. In Berichten des Europäischen Parlaments und des Europarats, die die notwendigen Einblicke ermöglichten, war darauf hingewiesen worden, dass die amerikanischen Staatsorgane die Tätigkeit der CIA auf EU-Gebiet möglicherweise mithilfe einer geheimen NATO-Vereinbarung verschleiert haben. In Polen ist eine staatsanwaltliche Ermittlung über ein Gefängnis in der Nähe eines ehemaligen Luftwaffenstützpunkt eingeleitet worden, nachdem im Rahmen einer parlamentarischen Untersuchung bestritten worden war, dass es Geheimgefängnisse gebe. Am 4. November 2009 verurteilte ein italienisches Gericht 23 US-Agenten sowie zwei italienische Geheimdienstmitarbeiter wegen der Entführung von Abu Omar in Mailand und seiner Verbringung per Flugzeug nach Ägypten, wo er gefoltert wurde. Die nachfolgenden Regierungen stuften die Angelegenheit als Staatsgeheimnis ein. Einer der verurteilten CIA-Agenten räumte Medienvertretern gegenüber ein, dass er und die anderen gegen Gesetze verstoßen hätten und dass die entsprechenden Entscheidungen in Washington getroffen worden seien, während die US-Regierung ihre Enttäuschung über das Urteil des italienischen Gerichts zum Ausdruck brachte. Im Vereinigten Königreich verweigerte die Regierung wiederholt die Freigabe von Beweismaterial, demzufolge die Geheimdienste des Landes den britischen Staatsangehörigen Binyam Mohamed vernommen hatten und von seinen Folterungen durch CIA-Agenten wussten. Am 19. November 2009 lehnte der britische High Court die entsprechenden Anträge der Regierung zum sechsten Mal ab. Im vergangenen Oktober wurde ein US-amerikanischer Gulfstream-Jet, der mit der CIA in Verbindung gebracht wird, in einer geheimen Operation auf dem Flughafen Birmingham von zwei Hubschraubern des SAS empfangen.

Was beabsichtigt der Rat zu unternehmen, damit Verstöße gegen Grundrechte, die im EU-Gebiet begangen wurden, voll und ganz aufgeklärt und die Täter vor Gericht gestellt werden und damit solche Verstöße nicht wieder vorkommen? Teilt der Rat die Auffassung, dass die Beteiligung Europas an solchen Verstößen gegen das Völkerrecht und die Menschenrechtskonventionen sowie die Tatsache, dass eine Aufklärung dieser Vorfälle gescheitert ist und niemand die Verantwortung übernommen hat, der politischen Verantwortung Europas gegenüber den Bürgern nicht gerecht wird und die moralische Autorität Europas in seinen Außenbeziehungen erheblich beeinträchtigt? Was hat der Rat konkret und im Einzelnen bisher unternommen, um diese Vorwürfe aufzuklären? Ist der Rat über die NATO-Vereinbarung vom 4. Oktober 2001 unterrichtet? Was wird er unternehmen, um dafür zu sorgen, dass die EU im Kampf gegen den Terrorismus und in der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, vor allem den USA, nicht Demokratie und Grundrechte opfert? Wird der Rat diese Fragen gegenüber den Mitgliedstaaten und den USA ansprechen?

Eingang: 17.12.2009

Weiterleitung: 18.12.2009

Fristablauf: 08.01.2010